

(Name und Adresse des/r Antragstellers/in)

Stadt Ahrensburg
FD IV.1 Bauverwaltung
Zimmer 209
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg
per Telefax-Nr. 04102/77-167
per E-Mail: Sondernutzung@Ahrensburg.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Werbeplakaten

Nach der „Satzung der Stadt Ahrensburg über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in Ahrensburg“, beantrage ich eine von der Stadt jederzeit widerrufbare Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Werbeplakaten.

Termin der Veranstaltung	Veranstaltungsort (Anschrift)
Zeitraum der Aufstellung (max. 14 Tage)	Thema der Veranstaltung
Anzahl (max. 20)	Größe (bis DIN A0)

Mir ist bekannt, dass ich als Antragsteller/in Gebührenschuldner/in bin und nach Nr. 2.3 der Tabelle zur „Satzung der Stadt Ahrensburg über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in Ahrensburg“ in der zurzeit geltenden Fassung zu einer Gebühr in Höhe von 2,00 € je m² täglich veranlagt werde. Die Mindestgebühr beträgt 15,00 €.

Für Vereine und gemeinnützige Vereinigungen gibt es die Möglichkeit der Gebührenbefreiung. Dazu bitte einen entsprechenden Nachweis bei Antragsstellung einreichen.

Der Antrag soll mindestens zwei Wochen vor Aufstellungsbeginn eingereicht werden.

Jedes Plakat (nicht das Trägerschild) ist mit der Erlaubnismarke gut sichtbar am rechten oberen Rand zu versehen. Nicht gekennzeichnete Stellschilder werden auf meine Kosten entfernt. Die Entfernung der nicht gekennzeichneten Stellschilder erfolgt im Wege der Ersatzvornahme auf meine Kosten.

Die „H I N W E I S E für die Werbung durch Stellschilder und ähnliche Einrichtungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg“ sind bei Erlaubniserteilung zu beachten.

Ich bin erreichbar unter

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

(Datum)

(Unterschrift/en)*

Anlage/n